

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 660/2020

Teningen, den 22. August 2020

Federführender Fachbereich: FB 3 (Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	20.10.2020	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	03.11.2020	Beschlussfassung

Betreff:

Einführung von verkehrsberuhigten Bereichen in der Mittelstraße (Ortsteil Teningen) und Bismarckstraße (Ortsteil Köndringen)

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Mittelstraße (Ortsteil Teningen)

Die Gemeinde Teningen beantragt für die Mittelstraße bei der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Emmendingen einen verkehrsberuhigten Bereich.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 6 Ja, 5 Nein, 0 Enthaltungen)

2. Bismarckstraße (Ortsteil Köndringen)

Die Gemeinde Teningen beantragt für die Bismarckstraße bei der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Emmendingen einen verkehrsberuhigten Bereich.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 5 Ja, 5 Nein, 1 Enthaltungen)

Erläuterung:

1. Mittelstraße (Ortsteil Teningen)

Die Anwohner der Mittelstraße haben in der Gemeinderatssitzung vom 21. Juli 2020 eine Unterschriftensammlung mit der Anregung zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches abgegeben.

In der Mittelstraße spielt der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Rolle und die Aufenthaltsfunktion überwiegt. Außerdem verfügt diese Straße über keinen Gehweg und einen Bereich mit ausgewiesenen Parkplätzen. Der Begegnungsverkehr ist aufgrund der geringen Fahrbahnbreite nicht in allen Bereichen möglich. Des Weiteren grenzt die Bebauung teilweise direkt an die Straße.

2. Bismarckstraße (Ortsteil Köndringen)

Für die Bismarckstraße wurde ebenfalls eine Unterschriftensammlung für einen verkehrsberuhigten Bereich durch die dortigen Anwohner eingereicht.

Die Angelegenheit wurde bereits 2016 im Gemeinderat behandelt, da die Strecke als „Schleichweg“ (Abkürzung) genutzt wird, um die beampelte Kreuzung B3/Heimbacher Straße/Bahnhofstraße zu umgehen.

Die Bismarckstraße darf derzeit verkehrsrechtlich nur von Anlieger befahren werden. Diese Regelung wird laut Anwohner ab 4 Uhr morgens und zwischen 16 und 18 Uhr völlig ignoriert, obwohl in diesem Bereich teilweise Kontrollen der Polizei stattgefunden haben.

Die Bismarckstraße wird von vielen Familien als Fußweg zum Kindergarten genutzt. Das zeitweise hohe Verkehrsaufkommen in Verbindung mit einer engen, unübersichtlichen Einfahrt von der B 3 sowie den parkenden Fahrzeugen sorgt für ein erhöhtes Gefährdungspotential. In der Bismarckstraße überwiegt ebenfalls die Aufenthaltsfunktion der spielenden Kinder. Diese Straße verfügt über keinen Gehweg und wird oft von älteren Anwohner mit Gehhilfen benutzt.

Des Weiteren wird sich auch nicht an die Geschwindigkeitsbeschränkung der Tempo-30-Zone gehalten.

Die Angelegenheit wurde seitens der Verwaltung mit dem Straßenverkehrsamt und der Verkehrspolizei Freiburg bei einem Ortstermin begutachtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 1.000 Euro